Preisblatt Netzentgelte Strom – Solar Valley

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2027 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2027 derzeit nicht möglich.

Die Netzentgelte des Übertragungsnetzbetreibers stehen unter folgenden Vorbehalt:
"Die vorläufigen Netzentgelte für 2027 wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 5,525 Milliarden Euro soll aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24d EnWG verankert werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung steht die Verabschiedung des Gesetzes für den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für 2027 noch aus. Daher sind die vorläufigen Netzentgelte unter dem Vorbehalt veröffentlicht, dass die gesetzliche Regelung noch verabschiedet wird."
Sollten die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber sich erhöhen und in der Folge die Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers der MITNETZ STROM angepasst (erhöht) werden, wird auch eine Anpassung

Inhalt

1 Preisblatt LG JLP - Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- Jahresleistungspreis -

2 Preisblatt LG MLP - Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- Monatsleistungspreis -

3 Preisblatt LG MSB - Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

4 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

5 Preisblatt SBL - Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

6 Preisblatt SLP MSB - Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

7 Preisblatt UW - Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

8 Preisblatt Umlagen - Gesetzliche Umlagen

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

- Jahresleistungspreis - (Preisblatt LG JLP)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand14.10.2026, unter Vorbehalt)

Das Entgelt für die Vorhaltung sowie die Inanspruchnahme der Netzkapazität während eines Abrechnungsjahres wird anhand der Jahresabrechnungsleistung in Abhängigkeit der erreichten Benutzungsstunden bestimmt.

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 Bh		≥ 2.500 Bh	
Entnahmestelle	Leistungspreis €/ kW*a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/ kW*a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	**31,44**	**3,21**	**93,69**	**0,72**
Niederspannung	**42,59**	**4,42**	**129,34**	**0,95**

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,6% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorverluste vorliegen.

Die Jahresbenutzungsdauer (h/a) wird als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit (kWh) und der Verrechnungsleistung (kW) ermittelt.

Der Preis in €/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte:
- ‚Maximale jährliche Leistung P' x ‚Leistungspreis LP' sowie
- ‚Jahresenergie W' x ‚Arbeitspreis AP'

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt LG MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung vom Umlagen gemäß Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

- Jahresleistungspreis - (Preisblatt LG JLP)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand14.10.2026, unter Vorbehalt)

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung

Basisdaten des Kunden

Maximale Leistung:	100 kW
Jahresenergie:	250.000 kWh/a
Entnahmeebene:	Mittelspannung

Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:

$$\text{Jahresbenutzungsdauer} = \frac{\text{Jahresenergie}}{\text{maximale Leistung}} = \frac{250.000\ \text{kWh/a}}{100\ \text{kW}} = 2.500\ \text{h/a}$$

Preis für die Netznutzung:

Leistungspreis:	93,69 €/ kW*a
Arbeitspreis:	0,72 ct/kWh

damit berechnet sich der Preis zu:

93,69 €/ kW*a x 100 kW + 0,72 ct/kWh / 100 ct/€ x 250.000 kWh/a = 11.169,00 €/a

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

- Monatsleistungspreis - (Preisblatt LG MLP)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand14.10.2026, unter Vorbehalt)

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die EVIP GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV an.

Entnahmestelle	Preise	
	Leistungspreis €/ kW*Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	**15,62**	**0,72**
Niederspannung	**21,56**	**0,95**

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,6% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Der Monatspreis in €/Monat für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte:
- ‚Maximale monatliche Leistung PM ' x ‚Monatsleistungspreis LPM ' sowie
- ‚Monatsenergie WM' x ‚Arbeitspreis APM'

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt LG MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung vom Umlagen gemäß Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

- Monatsleistungspreis - (Preisblatt LG MLP)

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung für 3 Monate

Basisdaten des Kunden	**1. Monat**	**2. Monat**	**3. Monat**
Maximale monatliche Leistung:	100 kW	50 kW	75 kW
Monatsenergie:	25.000 kWh	12.500 kWh	18.750 kWh

Preis für die Netznutzung:

Leistungspreis:	15,62 €/ kW*Mon.
Arbeitspreis:	0,72 ct/kWh

Damit berechnet sich der Preis zu:

1. Monat	15,62 €/ kW*Mon.	x	100 kW*Mon.	+	0,72 ct/kWh	/	100 ct/€	x	25.000 kWh	=	1.742,00 €	
2. Monat	15,62 €/ kW*Mon.	x	50 kW*Mon.	+	0,72 ct/kWh	/	100 ct/€	x	12.500 kWh	=	871,00 €	
3. Monat	15,62 €/ kW*Mon.	x	75 kW*Mon.	+	0,72 ct/kWh	/	100 ct/€	x	18.750 kWh	=	1.306,50 €	
									Gesamt:	=	3.919,50 €	

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt LG MSB)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand14.10.2026, unter Vorbehalt)

Die Ubergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formate und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Entgelt für Messstellenbetrieb (Entnahme)		Preis je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannung einschließlich Umspannung Hoch-/Mittelspannung		
	Zähler	213,00
	Wandlersatz	252,00
Niederspannung einschließlich Umspannung Mittel-/Niederspannung		
	Zähler	213,00
	Wandlersatz	24,00
Alle Spannungsebenen:		
	gestellten Telekommunikationsanschluss	108,00

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die EVIP GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand14.10.2026, unter Vorbehalt)

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Entnahme	Grundpreis €/a		Arbeitspreis ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Niederspannung	73,00	86,87	5,66	6,74

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung vom Umlagen gemäß Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für eine Entnahme ohne Leistungsmessung

Basisdaten des Kunden

Jahresarbeit: 3.500 kWh/a

Entnahmeebene: Niederspannung

Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:

Grundpreis + Arbeitspreis x Jahresarbeit = Netzentgelt

Nettopreis für die Netznutzung:

Grundpreis: 73,00 €/a

Arbeitspreis: 5,66 ct/kWh

Damit berechnet sich der Preis zu:

73,00 €/a + 5,66 ct/kWh / 100 ct/€ x 3.500 kWh/a = 271,10 €/a

Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

(Preisblatt SBL)
Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand 14.10.2026, unter Vorbehalt)

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert.

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2014 entsprechend der Ergänzung von § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer von ≥ 2.500 h/a über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

Netzentgelte für	Arbeitspreis AP Misch ct/kWh
öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 StromNEV	4,08

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung vom Umlagen gemäß Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

(Preisblatt SLP MSB)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand14.10.2026, unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die EVIP GmbH Messstellenbetreiber ist.
Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

	Preis je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb €/a	
Entgelt für Messstellenbetrieb (Entnahme)	**Netto**	**Brutto**
Wechsel- und Drehstrom Eintarifzähler*)	7,84	9,33
Wechsel- und Drehstrom Zweitarifzähler*)	7,84	9,33
Maximumzähler	60,00	71,40
Wandler Niederspannung	24,00	28,56
Tarifschaltgerät	12,80	15,23

*) gilt auch für 2-Energie-Richtungszähler und EDL21-Zähler

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand14.10.2026, unter Vorbehalt)

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung	€ Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung*)	50,00	59,50
Für die Wiederherstellung	58,00	69,02
Sperrversuch*)	29,00	34,51

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.
Zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit einer Sperrung und Wiederherstellung des Netzanschlusses stehen wie bspw. mehrfache Anfahrt bei Zugangsverweigerung sowie Ausbau von Messeinrichtungen werden gesondert kalkuliert und in Rechnung gestellt.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%.

*) Die Preise für Unterbrechung und Sperrversuch unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.

Gesetzliche Umlagen

(Preisblatt Umlagen)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 14.10.2026, unter Vorbehalt)

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Aufschlag für besondere Netznutung / § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage,
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de